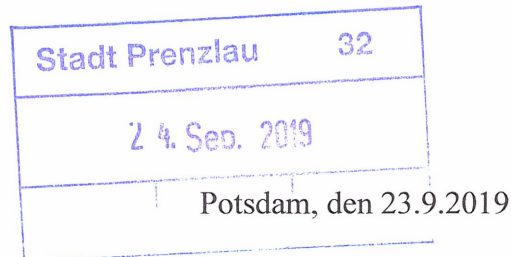




Handelsverband, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

Stadt Prenzlau
Fachgebiet: Ordnungsamt
Herr Schmidt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau



Ihre Nachricht vom:
08.10.2018
Bearbeiter:
Wolfgang Kampmeier
Telefon:
0331-292869

Wolfgang Kampmeier
Leiter Regionalbereiche

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Prenzlau über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Schmidt,

der Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. (HBB) kommt gern Ihrer Bitte, um Stellungnahme zum Verordnungsentwurf für das Jahr 2020 nach.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Prenzlau für 2020 auf der Grundlage des aktuellen Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes abgestimmt und erarbeitet wurde.

Der von der Stadt Prenzlau vorgeschlagene Termin ist Bestandteil des kommunalen Lebens und zieht somit neben der örtlichen Bevölkerung auch viele Besucher aus dem Umland und zahlreiche Gäste und Touristen an. Daher erfüllt der uns eingereichte Vorschlag hinsichtlich der überregionalen Ausstrahlung und der damit zu erwartenden Besucherfrequenzen die Voraussetzungen zum Öffnen von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Anlässe möchten wir darauf hinweisen die rechtssichere Darstellung der Ladenöffnungsmöglichkeiten für das gesamte Stadtgebiet und auf bestimmte Teile des Gemeindegebiets beschränkte Möglichkeiten der Sonn- und Feiertagsöffnung im Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung entsprechend auch vorzunehmen, um die Eindeutigkeit hinsichtlich der Anwendung sichern zu können.

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Mittelbrandenburg
und Nordwestbrandenburg

Schlaatzweg 1
14473 Potsdam

Telefon 0331 / 29 28 69
Telefax 0331 / 27 08 528

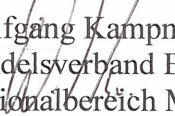
info-potsdam@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODEBB

Der Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. stimmt dem vorgesehenen Termin zu und regt im Interesse der Kaufleute der Stadt Prenzlau die Aufnahme des Anlasses in den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung an, da er maßgeblich zur Attraktivität und Belebung der Stadt Prenzlau beiträgt und somit den Wirtschaftsstandort Prenzlau stärkt.

Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus bitten wir Sie, sobald der Beschluss im Amtsblatt der Stadt Prenzlau veröffentlicht wird, uns zeitnah darauf hinzuweisen, so dass auch der HBB in gewohnter Weise einen Link der Veröffentlichung auf seiner Verbandshomepage – Link-Hinweis: www.hbb-ev.de einpflegen kann. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Information der Mitgliedsunternehmen im HBB als auch für alle Interessierte.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Kampmeier
Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V.
Regionalbereich Mittel- und Nordwestbrandenburg